

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 25. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2024)

zum Thema:

**Gartendenkmäler im Klimawandel
(Teil 2: Böttcherberg und sonstige Sperrungen)**

und **Antwort** vom 2. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. August 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19819
vom 25. Juli 2024
über Gartendenkmäler im Klimawandel
(Teil 2: Böttcherberg und sonstige Sperrungen)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Der öffentliche Zugang zum Böttcherberg im Landschaftspark Klein-Glienicke, Teil der Gartendenkmäler und Welterbestätten in Berlin-Brandenburg, wurde unlängst wegen „erheblicher Gefahr für Waldbesucher“ gesperrt. In der entsprechenden Mitteilung der zuständigen Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) vom 22. Juli 2024 heißt es dazu: „Die rasante Dynamik des Klimawandels führt zu Vitalitätsverlusten und schwer kalkulierbaren Schäden und Absterbeerscheinungen an Nadel- und Laubbäumen. [...] Die Sicherung des Wegenetzes innerhalb des UNESCO-Weltkulturerbes ist aus Gründen des Natur- und Artenschutzes und unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes aktuell nicht möglich.“ Um welche Baum- und sonstige Vegetationsschäden infolge welcher Umweltveränderungen als direkte oder indirekte Auswirkungen des Klimawandels handelt es sich konkret?

Antwort zu 1:

Es handelt sich um Absterbeerscheinungen und Befall durch Brandkrustenpilz an einer hohen Anzahl von Bäumen; diese sind infolge der vergangenen Trockenjahre geschwächt und daher entsprechend anfällig.

Frage 2:

In den vergangenen Jahren ist es wiederholt zu Sperrungen einzelner Bereiche der historischen Parklandschaft zwischen Berlin und Potsdam infolge der Auswirkungen des Klimawandels gekommen. Sind aktuell auch andere

Waldflächen, Wegabschnitte und sonstigen Teile der Welterbestätten betroffen und falls ja, um welche handelt es sich? Wie verhielt es sich in der Vergangenheit: Welche Bereiche waren über welche Zeiträume aus Sicherheitsgründen für den Publikumsverkehr gesperrt? (Bitte um Darstellung für die letzten fünf Jahre)

Antwort zu 2:

Aktuell sind die Sperrung eines Teilbereichs an der Schlosswiese sowie der sanierungsbedürftigen Teufelsbrücke bekannt, außerdem die Sperrung des Böttcherbergs aus verkehrssicherungsrechtlichen Gründen. Eine Übersicht zu allen Sperrungen der letzten fünf Jahre einschließlich der dafür maßgeblichen Gründe liegt dem Senat nicht vor.

Frage 3:

Wann ist mit einer Wiederfreigabe des Böttcherbergs für die Öffentlichkeit zu rechnen? Falls aktuell noch andere Bereiche der Berlin-Brandenburger Welterbestätten betroffen bzw. aus Sicherheitsgründen für den Publikumsverkehr gesperrt sind: Wie verhält es sich in diesen Fällen?

Antwort zu 3:

Eine Wiederfreigabe von Wegen des Böttcherbergs für die Öffentlichkeit kann unter der Voraussetzung erfolgen, dass die Verkehrssicherheit für die Wege hergestellt wurde. Aufgrund des Umfangs der dafür nötigen Maßnahmen sind diese mit den Anforderungen des Artenschutzes nach §§ 44 f Bundesnaturschutzgesetz in Übereinstimmung zu bringen. Außerdem ist die Verträglichkeit der durchzuführenden Maßnahmen mit den Erhaltungszielen des Natura2000-Gebietes herzustellen. Alle Maßnahmen und deren Umfang werden zwischen den Behörden für Denkmalschutz, den Berliner Forsten und der obersten Naturschutzbehörde abgestimmt. Baumschnittmaßnahmen oder nötige Fällungen können nach erfolgreicher Abstimmung in der Zeit zwischen Oktober und März umgesetzt werden.

Grundsätzlich setzen sich die Berliner Denkmalschutzbehörden für eine Pflege und Zugänglichkeit des gesamten Berliner Teils der Welterbestätten durch die Verantwortlichen ein. Zu der Frage, ob aktuell noch andere Bereiche der Berlin-Brandenburger Welterbestätten betroffen bzw. aus Sicherheitsgründen für den Publikumsverkehr gesperrt sind, liegen dem Senat keine Informationen vor.

Frage 4:

Welche Kosten sind mit der Beseitigung der Klimawandel-Folgeschäden auf dem Böttcherberg verbunden und von wem werden die getragen? Falls aktuell noch andere Bereiche der Berlin-Brandenburger Welterbestätten betroffen bzw. aus Sicherheitsgründen für den Publikumsverkehr gesperrt sind: Wie verhält es sich in diesen Fällen?

Antwort zu 4:

Die Kosten für die Herstellung der Verkehrssicherheit werden von Berliner Forsten getragen.

Aktuell befindet sich eine Studie in Erarbeitung zur Ermittlung der Auswirkungen des Klimawandels auf die im Berliner Teil der Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ gelegenen Flächen des Landschaftsparks Glienicke und des Böttcherberges sowie die Entwicklung eines Maßnahmenkonzepts mit Kosteneinschätzung.

Frage 5:

Welche Maßnahmen sind seitens der SenMVKU bzw. der Berliner Forsten geplant, um den Böttcherberg mittel- und langfristig gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels resilient zu machen und als Gartendenkmal sowie Welterbestätte für die Öffentlichkeit zu erhalten? Welche Kosten sind mit den dafür notwendigen Maßnahmen (Bau- und Wegepflege, etc.) verbunden und aus welchen Haushaltsansätzen, Programmen, o.a. Mitteln sollen die finanziert werden?

Antwort zu 5:

Die Managementplanung für das Natura 2000-Gebiet und im Bereich der Welterbestätte werden miteinander abgestimmt. Sämtliche Maßnahmen werden die klimatische Situation bzw. den Klimawandel soweit möglich berücksichtigen müssen. Die Denkmalschutzbehörde hat eine Studie beauftragt, welche den Einfluss des Klimawandels auf den Park Glienicke (inkl. Böttcherberg) untersuchen und ein Maßnahmenkonzept erarbeiten soll. Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen werden in die Managementplanung einfließen. Die Kosten aller Maßnahmen sind nach derzeitigem Stand nicht seriös abschätzbar.

Frage 6:

Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Antwort zu 6:

Sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser

Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sein könnten, liegen dem Senat nach eigener Einschätzung nicht vor.

Berlin, den 02.08.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt